



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Kitas in Not XI! – Verbesserungen bei der Inklusion in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Inklusion in bayerischen Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern und sicherzustellen, dass jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Bedarfen bestmöglich betreut und gefördert wird.

Hierfür sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Der Anstellungsschlüssel nach § 17 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) wird von 1:11,0 auf 1:10,0 weiter verbessert – perspektivisch, wie von der Wissenschaft empfohlen, auf 1:8,
- der Gewichtungsfaktor für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung gemäß Art. 21 des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wird von 4,5 auf 5,5 erhöht,
- der Einsatz multiprofessioneller Teams wird weiter ausgeweitet, das Berufsfeld Kita für Fachkräfte anderer Professionen attraktiver gestaltet,
- das Angebot an integrativen Einrichtungen wird weiter ausgebaut, insbesondere im Bereich der Horte.

Begründung:

Für Kinder, die sprachliche, motorische oder emotionale Entwicklungsdefizite haben, muss die bestmögliche Betreuung und Förderung sichergestellt werden. Noch immer haben in Bayern jedoch nicht alle Kinder mit einer (drohenden) Behinderung die Möglichkeit, in einer integrativen Kindertageseinrichtung oder einer Kita mit Einzelintegration gefördert zu werden. Bayernweit werden mehr als 15 622 Kinder mit (drohender) Behinderung in einer Kindertageseinrichtung betreut. Seit 2007 ist die Zahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in Kitas oder in Kindertagespflege somit um rund 280 Prozent gestiegen.

Obwohl auch die Zahl der integrativen Kitas zugenommen hat, reicht das Angebot noch immer nicht aus (gerade im Hort-Bereich), zumal es weiterhin deutliche regionale Unterschiede gibt. Die Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung dürfen jedoch nicht vom ihrem Wohnort abhängen.

Gerade deshalb ist es notwendig, das Angebot an integrativen Kitas bedarfsgerecht auszubauen, damit allen Kindern ein Angebot im nahen Umfeld gemacht werden kann,

das ihren Bedürfnissen gerecht wird. Wichtig ist es darüber hinaus, den Anstellungsschlüssel gerade für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung zu verbessern und die Größe der Gruppen, in denen sie betreut werden, zu reduzieren. Die zeitintensivere Förderung und Betreuung wird durch eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder mit (drohender) Behinderung abgebildet – der bisherige Faktor von 4,5 wird dem zusätzlichen Bedarf nicht ausreichend gerecht. Er ermöglicht keine für die Einrichtungsträger kostendeckende Finanzierungsgrundlage.

Auch den Einsatz weiterer Fachkräfte anderer Professionen gilt es gezielt zu fördern und zu verstärken, um das pädagogische Personal zu entlasten und Kindern mit besonderen Bedarfen eine adäquate Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Gerade für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung ist eine individuelle Förderung zentral.